

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

17.1.2022

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per E-Mail

Eing. 20. Jan. 2022

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 9.2.2022  
hier: Förderung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

**BIODIVERSITÄT auf Troisdorfs Friedhöfen**

**Beschlussentwurf:**

**Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station in Eitorf ein Konzept zur Stärkung der Biodiversität auf Troisdorfer Friedhöfen – unter besonderer Berücksichtigung des Waldfriedhofs – zu entwickeln und nach Beratung im Fachausschuss umzusetzen.**

**Begründung:**

Schon heute gibt es zahlreiche Friedhöfe in der Republik mit extensiven Pflegekonzepten. Oftmals werden z.B. Rasenflächen seltener gemäht, nicht mehr belegte Grabfelder nicht mehr gepflegt und keine Herbizide mehr eingesetzt. Die Artenvielfalt auf neu angelegten oder anzulegenden Blumenwiesen/ insektenfreundlichen Blühwiesen wird zunehmen. So können innerhalb weniger Jahre aus sehr schlichten Friedhöfen oftmals freundliche grüne Oasen – teilweise inmitten von Städten – entstehen. Die Verbesserung der Artenvielfalt im Stadtgrün ist ein Ziel, dem sich die Stadt Troisdorf verbunden fühlt. Gerade Friedhöfe können für Pflanzen und Tiere wertvolle naturnahe Inseln im urbanen Raum darstellen. Nicht ausgebaute Erweiterungsflächen auf den Friedhöfen werden bisher häufig als Wiesenflächen unterhalten und ein- bis zweimal jährlich gemäht. Hier können Blumenzwiebeln eingepflanzt werden und insektenfreundliche extensive Staudenpflanzungen erfolgen und die jährlich Mahd ersatzlos entfallen. Lediglich Rasenwege sollten von der extensiven Pflege ausgenommen werden. Extensive Pflege bedeutet einen reduzierten Arbeitsaufwand und bringt gleichzeitig viele Vorteile. Wildkrautvegetation stört nicht auf ungenutzten Flächen sowie im Randbereich oder unter Gehölzen und bietet einen wunderbaren Lebensraum für viele Insekten. Auch Herbstlaub muss an diesen Stellen nicht entfernt werden, da es als natürlicher Bodenschutz dienen kann und zudem die Entwicklung von Frühblühern wie Schneeglöckchen und Primeln fördert. An schattigen Orten wie etwa unter Bäumen sollte Efeu oder Kleines Immergrün gepflanzt werden, wenn man bestehende Moosschichten nicht akzeptieren möchte. Moose, Farne und Flechten sind allerdings als ökologisch wertvoll anzusehen und sollten durchaus geduldet werden. Des Weiteren sind das Anlegen von Trockenmauern, Totholzhecken/-pyramiden, Insektenhotels sowie Streuobstwiesen mit teils alten Obstsorten ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Biodiversität. Für die Vogelwelt sollten Nistkästen aufgehängt werden sowie Wasserstellen geschaffen bzw. nutzbar gemacht werden (ggf. durch in die Brunnen führende Trittbretter). Funktionierende Ökosysteme, die ein breites Artenspektrum aufweisen, sind ebenso wichtig wie die Vernetzung zwischen verschiedenen Lebensräumen. Friedhöfe können hier verschiedene Aufgaben als Bestandteil einer **Grünen Infrastruktur** übernehmen – zum einen durch den Erhalt intakter Ökosysteme, zum anderen durch die Bereitstellung von Habitatflächen, die mit Blick auf bestimmte Arten renaturiert werden, oder durch das Angebot von natürlichen Landschaftselementen, wie zum Beispiel kleine Wasserläufe, Waldstücke oder Hecken, die als Ökokorridore oder Trittsteine für wildlebende Arten dienen können.

**weitere Infos:**

[https://www.bzl-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/08/WSTW\\_Studie\\_Biodiversitaet\\_Nov\\_2014.pdf](https://www.bzl-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/08/WSTW_Studie_Biodiversitaet_Nov_2014.pdf)

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/oktober/lebensstaette-friedhof-biostation-und-stadt-foerdern-artenvielfalt.php>

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller  
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt  
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

60  
68  
1310A  
UWA / SE 60